



Richtlinien für die Nutzung des Vereinsbusses

Um den Vereinszweck und die Vereinsaufgaben zu erfüllen, insbesondere für Fahrten zu Regatten und auf Wanderfahrten stellt die Schüler-Ruder-Gemeinschaft Erkrath e.V. Ihren Mitgliedern ein vereinseigenes Fahrzeug zur Verfügung.

1. Grundregeln

1. Der Vereinsbus darf von jedem Mitglied bewegt werden, das im Besitz der Führerscheinklasse B (Alt3) ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
2. Der Bootsanhänger darf von jedem Mitglied bewegt werden, das im Besitz der Führerscheinklasse BE (Alt3) ist.
3. Die ersten Fahrten sollten auf Grund der ungewohnten Fahrzeugabmessungen mit einem erfahrenen Beifahrer durchgeführt werden.
4. In Anbetracht der Verantwortung für die Fahrzeuginsassen hat der Fahrer/die Fahrerin in besonders vorbildlicher Weise die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
5. Alle Fahrten sind in das im Fahrzeug ausliegende Fahrtenbuch einzutragen. In dem sind Datum, Fahrziel (Strecke), Fahrer(in), km-Stand zu Beginn und Ende der Fahrt sowie Zweck der Fahrt einzutragen.
6. Es ist auf ein Material schonende Fahrweise zu achten.
7. Strafgehalte, Strafpunkte sowie die Verantwortung für die Verkehrssicherheit übernimmt der jeweilige Fahrer.
8. Bei der Fahrt mit Kindern sind vorgeschriebene Kindersitze zu nutzen.
9. Der Fahrer / die Fahrerin hat bei einem Unfall immer die Polizei zur Unfallaufnahme am Unfallort zu benachrichtigen. Notwendige Reparaturen, Abschleppen etc. werden durch den Vorstand geregelt.
10. Vor Beginn der Fahrt sind die Füllstände aller typischen Betriebsstoffe zu überprüfen.
11. Defekte und Schäden an dem Fahrzeug sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.
12. Die Schlüsselrückgabe hat umgehend nach Beendigung der Fahrt zu erfolgen.
13. Das Fahrzeug ist nach der Nutzung mit einem mindestens dreiviertel gefüllten Tank abzugeben.
14. Das Fahrzeug ist besenrein abzugeben, Müll ist selbst zu entsorgen. Ist dies zum Zeitpunkt der Abgabe nicht möglich (z.B. wegen Dunkelheit), ist sicherzustellen, dass die Reinigung unverzüglich nachgeholt wird.
15. Im Falle einer Privatfahrt sind die anfallenden Kosten beim Tanken selbst zu tragen. Der Beleg im Original oder Kopie wird in das Fahrtenbuch eingelegt.



Schüler-Ruder-Gemeinschaft Erkrath e.V.

Gymnasium am Neandertal • Heinrichstr. 12 • 40699 Erkrath

dervorstand@srg-erkath.de • www.srg-erkath.de

2. Reservierung

1. Jede Fahrt ist im Vorhinein beim Vorstand anzumelden.
2. Die generelle Koordinierung der Busnutzung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.
3. Vereinsfahrten werden im Fall einer Doppelbelegung vor Privatfahrten vorgezogen.
4. Die Reservierungsanfrage beinhaltet den Zweck der Fahrt, der Name aller Fahrer sowie den Zeitraum.

Der Vorstand wünscht allzeit Gute Fahrt!

Die Richtlinien wurden vom Vorstand am 23.04.2024 in der vorliegenden Fassung beschlossen.